



Handlungsempfehlungen für die Konfirmandenarbeit unter den Bedingungen der Corona-Pandemie

Stand: 16. Juli 2020

EINLEITUNG

Die folgenden Empfehlungen beschreiben unter Einhaltung der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 10.07.2020¹ und in Anlehnung an andere Handlungsempfehlungen der Landeskirche Impulse für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden. Sie wurden vom Landeskirchenamt in Zusammenarbeit mit dem Dozenten für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden im RPI Loccum entwickelt. Die Empfehlungen richten sich an alle, die innerhalb der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers in Kirchengemeinden und Regionen für die Konfirmandenarbeit verantwortlich sind.

Die Verordnung vom 10.07.2020 hat eine neue Systematik. In ihr finden sich vier Obersätze, die grundsätzlich auf alle Lebensbereiche und benannten Regelungen zu beziehen sind und die auch für die Fälle gelten, die in der Verordnung nicht explizit genannt sind:

1. **Abstand halten, persönliche Kontakte auf das Notwendige beschränken**
2. **Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn kein Abstand von 1,5 Metern möglich ist, sowie generell beim Einkaufen sowie in Bussen und Bahnen**
3. **Hygienekonzepte erstellen, schriftlich hinterlegen und befolgen**
4. **Daten erheben beziehungsweise dokumentieren**

Auf der Grundlage dieser allgemeinen und der explizit ausgeführten Regelungen haben wir unsere Handlungsempfehlungen angepasst bzw. neu formuliert.

Inhaltliche Anregungen zur Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden in Zeiten der Pandemie bietet die Webseite des RPI Loccum unter <https://www.rpi-loccum.de/konfi-arbeit>. Auf dieser Seite finden Sie auch Informationen zu anderen, hier angesprochenen Themen von Konfirmandenarbeit unter Corona-Bedingungen und Materialien wie z.B. Unterrichtsentwürfe, die laufend ergänzt werden. Zu den besonderen Chancen dieser Zeit gehört auch die Weiterentwicklung virtueller Formate der Begegnung, des Unterrichtens und der Feier in der Konfirmandenarbeit der Zukunft. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf die Beauftragten für Konfirmandenarbeit in den Kirchenkreisen und die Beraterinnen und Berater für Konfirmandenarbeit. Gerne können Sie Kontakt zum zuständigen RPI-Dozenten Andreas Behr aufnehmen: Andreas.Behr@evlka.de oder zur Bildungsabteilung im Landeskirchenamt bildungsabteilung@evlka.de.

Grundsätzlich sind bei allen Aktivitäten die nach der Niedersächsischen Verordnung vom 10.07.2020 geregelten Vorschriften zu beachten. Dazu gehört auch, dass die für die Gemeindehäuser geltenden

¹ www.niedersachsen.de/Coronavirus/hinweise_fur_grossveranstaltungen/allgemeine-handlungsempfehlungen-fur-grossveranstaltungen-185856.html

Hygienekonzepte, die von der Kirchengemeinde erstellt wurden bzw. bei anderen Räumlichkeiten von dem jeweiligen Träger, einzuhalten sind. ²

Am Ende dieser Handlungsempfehlung finden Sie eine Zusammenstellung zur gegenwärtigen Abstandsregel und zu den Hygienestandards.

Darüber hinaus bittet das Landeskirchenamt für die Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden bis auf Weiteres folgende Punkte zu beachten:

JAHRGÄNGE

Nach dem Kirchengesetz über die Konfirmandenarbeit (KonfArbG) kann die **Konfirmandenarbeit im dritten, vierten, fünften, sechsten oder siebten Schuljahr beginnen und im achten oder neunten Schuljahr enden** (§2 Abs. 2 KonfArbG). Hier ist bewusst ein sehr weiter Zeitraum gesetzt worden, der zurzeit auch genutzt werden sollte. Ausnahmen sind auf Anfrage möglich. In keinem Fall sollte allerdings die Gesamtzeit von einem Jahr auch bei einem „Einjahresmodell“ der Konfirmandenarbeit unterschritten werden. Der **Beginn des neuen Jahrgangs nach den Sommerferien** kann je nach Einschätzung der Situation vor Ort/in der Region bis in das Jahr 2021 verschoben werden.

Leitend für diese Entscheidung sollte die Frage sein, ob unter den im Herbst vorfindlichen Rahmenbedingungen attraktive und für Kinder und Jugendliche angemessene Formen der Konfirmandenarbeit umzusetzen sind. In jedem Fall aber sollten die potenziellen Konfirmand*innen und ihre Familien zu den gemeindlich üblichen Zeiten angeschrieben werden.

KONFIRMATIONSGOTTESDIENSTE

In diesem Jahr wurde die Konfirmation in der Regel nicht zwischen Palmarum und Pfingsten gefeiert (§ 1 Abs. 2 KonfArbG) wie sonst üblich. Auch im Herbst werden vermutlich noch keine „großen“ **Konfirmationsgottesdienste** stattfinden können. Wann Konfirmationsgottesdienste für alle wieder möglich sind, ist zurzeit offen. Für die Durchführung der Konfirmationsgottesdienste sind die aktuell geltenden Handlungsempfehlungen der Landeskirche zum Thema Gottesdienst und Abendmahl zu beachten. Der Konfirmationsgottesdienst des diesjährigen Konfirmandinnen- und Konfirmandenjahrganges sollten allerdings nicht mit dem des nächsten Jahrgangs zusammengelegt werden, und die Teilnahme und Mitwirkung „der“ Gemeinde möglich sein.

Notwendig ist dabei, über den Zeitraum bis zur Konfirmation Kontakt zu den Konfirmandinnen und Konfirmanden zu halten und auch die Elternarbeit fortzuführen. Hier liegt eine besondere Chance, Konfis für die Jugendarbeit zu gewinnen, denn der „Unterricht“ wird ja nicht fortgesetzt. Außerdem

² Vorlagen für Hygienekonzepte für Gemeindehäuser finden sich auf der Landeskirchlichen Seite www.landeskirche-hannovers.de/evlka-de/presse-und-medien/nachrichten/2020/02/2020-02-28_2 und speziell für die Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen auch auf der Seite des Landesjugendrings Niedersachsen e.V. www.ljr.de/grundlagen/corona/hygienekonzept.html

zeigt sich, dass eine einheitliche Verabredung zu diesem Punkt im Kirchenkreis bzw. in der Region sinnvoll sein kann.

In einigen Gemeinden gibt es die Idee, größere Kirchen für Konfirmationsgottesdienste auch anderen Gemeinden zur Verfügung zu stellen.

ORGANISATIONSFORMEN

- Nach §11 Abs. 1 KonfArbG werden **Konfirmandinnen- und Konfirmandengruppen** von nicht mehr als 25 und nicht weniger als 7 Mitgliedern vorgesehen. Die Mindestzahl von 7 Mitgliedern kann aus Gründen des Infektionsschutzes unterschritten werden.
- Die in §3 Abs. 1 KonfArbG vorgesehene Zahl von mindestens **70 Zeit-Stunden** kann unter den derzeitigen Bedingungen nur ein Richtwert sein. Es obliegt der Verantwortung des zuständigen Pfarramtes in Abstimmung mit dem Kirchenvorstand zu entscheiden, ob Dauer, Terminierung und Form der Konfirmandenordnung entsprechen. In Abstimmung mit den religionspädagogisch für die Arbeit in den einzelnen Gemeinden Verantwortlichen ist zu prüfen, wie die wesentlichen Arbeits- und Unterrichtsinhalte ausreichend vermittelt werden können. Zentrale Inhalte sollen nachgeholt oder in passenden online-Formaten vermittelt werden. Eine Mindestzahl von 40 Zeitstunden sollte auch in dieser Ausnahmezeit aus inhaltlichen und pädagogischen Gründen nicht unterschritten werden. Neben der Vermittlung von Inhalten und der Befähigung zum Handeln tritt die seelsorgerliche Dimension der Konfirmandinnen- und Konfirmandenarbeit in dieser Zeit deutlich in den Vordergrund.
- Blocktage und Freizeiten für Konfirmandinnen und Konfirmanden sind wieder möglich, wenn die geltenden Abstands- und Hygieneregeln beachtet werden. Die Hygienekonzepte der Kirchengemeinden und der Beherbergungseinrichtungen sind zu beachten.

TEILNAHME AM GOTTESDIENST

Die landeskirchliche Musterordnung für die Konfirmandenarbeit in den Kirchengemeinden sieht den Besuch von mindestens 25 Gottesdiensten vor. Wir empfehlen angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten zum **Gottesdienstbesuch**, den Richtwert, den Konfirmandenordnungen vorgeben, für die laufenden Konfirmandenjahrgänge zu reduzieren. Andererseits ist auch die Teilnahme an virtuellen Andachtsformen anzuerkennen. Wir regen an Konfirmand*innen selbst online Andachten und alternative Gottesdienstformen (mit)gestalten zu lassen.

HYGIENEEMPFEHLUNGEN

- Bei der Konfirmandinnen- und Konfirmandenarbeit ist die **Gruppengröße** abhängig von den räumlichen Gegebenheiten. Ein Mindestabstand von 1,5 m in alle Richtungen zu allen anderen Teilnehmenden ist zu gewährleisten; d.h. größere Gruppen sind in der Regel zu teilen und ggf. zeitversetzt einzuladen. Die Tische und Stühle müssen so gestellt sein, dass der Mindestabstand zwischen den Teilnehmenden gewährleistet wird.
- Bei **Krankheitszeichen** (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) sollen die Kinder bzw. Jugendliche ebenso wie in der Arbeit Mitwirkende auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Auch unmittelbar vor dem **Beginn** und nach dem **Ende der** Treffen sowie in den **Pausen** muss gewährleistet sein, dass die Abstandsregelung eingehalten wird.
- Der Umgang mit einem **Mund-Nasen-Schutz** sollte gemeinsam der Situation entsprechend mit den Teilnehmenden vereinbart werden.
- Auf **Körperkontakt** wird grundsätzlich verzichtet.
- Wir empfehlen, auch in diesem Bereich auf **Singen zurzeit zu** verzichten.
- Bei kontaktlosen **Spiel-/Sportaktionen** ist auf einen Mindestabstand von 2m zu achten.
- Persönliche Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, Teller, Besteck sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
- Oberflächen, Tische und Sitzflächen werden **regelmäßig gereinigt**; während der Veranstaltungen werden die Räume **regelmäßig gelüftet**.
- **Desinfektionsmittel** mit breitem Wirkungsgrad ist für alle an den Veranstaltungen beteiligten Personen an gut zugänglichen Standorten verfügbar; in Sanitäranlagen werden **Seife sowie Einwegtücher** zum Abtrocknen der Hände und eine Entsorgungsmöglichkeit für benutzte Tücher vorgehalten.
- **Zur Nachverfolgung von Kontakten** ist die Anwesenheit ist zu dokumentieren. Diese Aufzeichnungen sind 3 Wochen aufzubewahren.

Kirchenvorstand und Pfarramt tragen die Gesamtverantwortung für alle genannten Entscheidungen; eine Abstimmung mit den Nachbargemeinden in der Region und im Kirchenkreis ist hilfreich. Wir empfehlen grundsätzlich, Konfirmand*innen und Eltern an den anstehenden Entscheidungen zu beteiligen.

DANK

Wir danken Ihnen allen, den Teamer*innen, Diakon*innen, Pastor*innen und allen anderen an der Konfirmandenarbeit beteiligten Personen herzlich für Ihre Engagement und Ihre intensive Arbeit mit den Konfirmand*innen und deren Eltern.

ANSPRECHPARTNER*INNEN:

RPI Loccum, Uhlhornweg 10-12, 31547 Rehburg-Loccum

Andreas Behr, Dozent für Konfirmandenarbeit

Tel. 05766 81-135/-165

eMail andreas.behr@evlka.de

Landeskirchenamt, Rote Reihe 6, 30169 Hannover

Isabell Schulz-Grave, Referentin für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Tel. 0511 1241 194

eMail isabell.schulz-grave@evlka.de